

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Sitzungsdrucksache Nr. 212/2007
-öffentliche Sitzung-**B e r i c h t****TOP: Gebührenkalkulation des Stadtentwässerungsbetriebs -AöR- für das Jahr 2008****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

12.11.2007

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- (SEL) hat die Gebührenkalkulation 2008 abgeschlossen. Die Gebührenkalkulation wurde satzungsmäßig vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lüdenscheid geprüft und freigegeben.

Die Gebühren sollen entsprechend den Regelungen des § 10 der Satzung des SEL in der Sitzung des Verwaltungsrates am 11.12.2007 vorbehaltlich einer anderen Weisung durch den Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen werden. Aus diesem Grund ist der Rat vom Vorstand rechtzeitig über die Angelegenheit zu informieren.

Bei der Gebührenkalkulation 2008 wurde die von der Stadt Lüdenscheid mit Schreiben vom 26.02.2007 mitgeteilte Flächenminderung in Höhe von 484.267 m² berücksichtigt. Die diesbezüglichen Mindereinnahmen der Jahre 2006 und 2007 in Höhe von jeweils 435.840,30 € werden entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 05.06.2007 aus den Rücklagen des SEL entnommen und nicht auf den Gebührenzahler umgelegt. Ab 2008 fließt die Flächenminderung in die Kalkulation mit ein.

Gemäß Mitteilung des SEL errechnen sich folgende Gebühren:

	neu	bisher
Schmutzwassergebühr für Mitglieder des Ruhrverbandes:	1,02 €/m ³	1,02 €/m ³
Schmutzwassergebühr für Haushalte, Gewerbe und Stadt:	2,57 €/m ³	2,46 €/m ³
Regenwassergebühr für Mitglieder des Ruhrverbandes:	0,74 €/m ²	0,69 €/m ²
Regenwassergebühr für Haushalte, Gewerbe und Stadt:	0,97 €/m ²	0,90 €/m ²

Bei Benutzern von Grundstücksentwässerungsanlagen, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind, gibt es mittlerweile keine Anlagen mehr, die nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Der Ruhrverband unterscheidet seit kurzem bei Anlagen, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen nach jährlicher und mehrjähriger Abfuhr. Dementsprechend wird die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen geändert.

Es ergeben sich folgende Gebühren bei Benutzern von Grundstücksentwässerungsanlagen, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind:

mit Anlagen, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, bei jährlicher Abfuhr:	pro Bewohner	neu 77,44 €	bisher 87,46 €
mit Anlagen, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, bei mehrjähriger Abfuhr:	pro Bewohner	44,97 €	87,46 €
Gebühr für Klärschlammabfuhr:	je m ³ abgefahrenen Inhalts	18,86 €	18,86 €

Bei den o.g. Gebühren ist ersichtlich, dass sich bei Haushaltskunden eine Erhöhung beim Schmutzwasser um 0,11 €/m³ ergibt. Diese resultiert im Wesentlichen aus der Anhebung der Ruhrverbandsbeiträge (ca. 0,02 €/m³), aus Mehraufwand bei der Unterhaltung (0,02 €/m³, u. a. durch die Mehrwertsteuererhöhung), aus der Eigenkapital-Verzinsung (ca. 0,02 €/m³ durch die Erhöhung des zu verzinsenden Kapitals durch Investitionen), aus einer veränderten direkte Zuordnung der Ruhrverbandsbeiträge (0,02 €/m³) sowie durch Verlustausgleich der Vorjahre (ca. 0,03 €/m³). Beim Regenwasser ergibt sich für Haushaltskunden eine Erhöhung von 0,07 €/m², im Wesentlichen ein Resultat der von der Stadt Lüdenscheid gemeldeten Flächenminderung der versiegelten Fläche von 484.267 m².

Bei den Ruhrverbandsmitgliedern bleibt die Schmutzwassergebühr konstant, während sich die Regenwassergebühr um 0,05 €/m² erhöht. Auch diese Erhöhung resultiert hauptsächlich aus den Flächenminderungen der Stadt.

Die Kleininleiterabgabengebühren pro Bewohner bei jährlicher Abfuhr vermindern sich um 10,02 € durch eine Überdeckung aus Vorjahren. Bei der mehrjährigen Abfuhr verringert sich diese Gebühr pro Bewohner um insgesamt 42,49 €, da es hier seit kurzem zusätzlich zu Erstattungen des Ruhrverbandes kommt. Die Gebühr für die Klärschlammabfuhr bleibt konstant.

Lüdenscheid, den .11.2007

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer